
Feuerwehrpläne

1. Zweck

Die Feuerwehrpläne sollen der Feuerwehr die für den Einsatz notwendigen Informationen geben und dienen der schnellen Orientierung und zur Beurteilung der Lage.

2. Erstellen von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlagen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Eine Abstimmung mit dem Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr) ist erforderlich. Senden Sie deshalb die Entwürfe zur Überprüfung der Feuerwehr zunächst per Email zu. Nach erfolgter Genehmigung fertigen sie die Pläne wie folgt:

Dem Sachgebiet für Brandschutz (Feuerwehr) sind die Pläne (Lageplan, Übersichtsplan und Geschosspläne) in Papierform DIN A 3, Querformat, laminiert, nicht gefaltet, die allgemeinen Objektinformationen (schriftlicher Teil) in DIN A 4, Hochformat, laminiert, nicht gefaltet, ring- bzw. spiralgebunden in Metall, zu übergeben. Des Weiteren sind die Pläne in elektronischer Form (per Email) zu übersenden.

Sortierfolge: Allgemeine Objektinformationen
Lageplan
Übersichtsplan
Plan Erdgeschoss
Geschosspläne
Plan Untergeschoss

Zusätzlich ist ein Satz am Objekt (falls vorhanden bei der BMA) zu deponieren. Sollte eine automatische Brandmeldeanlage, die zu ILS aufgeschaltet ist, vorhanden sein, ist die Teilnehmer-Nummer (die letzten 5 Ziffern der BMA-Nr. z.B. 10088) auf jedem Plan oben rechts einzutragen.

Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, wird eine 5-stellige Objektnummer von der Feuerwehr vergeben.

Der Betreiber des Schutzobjektes ist dafür verantwortlich, dass die Pläne auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind alle 2 Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen.

3. Anforderungen an Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach der DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen.

3.1 Abweichungen und Ergänzungen zur DIN 14 095

Abweichend von der DIN 14 095 sind bei der Erstellung der Pläne folgende Punkte zu beachten:

3.1.1 Übersichtsplan

20 m Raster. Rasterlinien nur bis an die Gebäudegrenzen.

Bei Objekten mit Brandmeldeanlage ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr mit dem Feuerwehr-Bedienfeld unabhängig vom Standort der eigentlichen Brandmelderzentrale durch das Symbol „BMZ“ zu kennzeichnen.

3.1.2 Geschosspläne

10 m Raster. Rasterlinien nur bis an die Gebäudegrenzen.

Für übereinanderliegende Geschosse mit gleichem Grundriss und gleicher Nutzung ist ein gemeinsamer Plan mit Angabe der Geschosszahl zu erstellen.

3.1.3 Legende

Die Legende ist für jeden Plan individuell zu erstellen.

Es werden nur die im jeweiligen Plan verwendeten Symbole dargestellt.
(keine Standardlegende)

3.1.4 Farbige Darstellungen und Symbole

- Sicherheitslabore (z. B. Radionuklid- und BIO-Labore):
 - Die Räume sind durch die entsprechenden Warnzeichen nach Arbeitsstättenrichtlinie zu kennzeichnen. Zusätzlich ist die Raumnummer anzugeben.
 - Die Einstufung der Gefahrengruppen (z.B. GG III, BIO II) und Stoffmengen sind auf einem gesonderten Blatt mit Zuordnung zur Raumnummer anzugeben.

3.1.5 Kennzeichnung der Geschosse

Geschosse, die vor Ort mit Eigennamen bezeichnet werden (z.B. Zwischengeschoss, Terrassengeschoss, Ebene „XY“, ...) sind im Plan zusätzlich zur Geschosszahl mit dem Eigennamen zu kennzeichnen.

3.1.6 Brandwände

Brandwände sind nur als rote Linie einzuzeichnen und in der Legende entsprechend darzustellen.

4. Symbole

Die in den Feuerwehrplänen zu verwendenden Symbole sind wie in der DIN 14 095 dargestellt und gem. DIN 14 034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ auszuführen.